

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
Gemeinde Pfaffing
für die 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Forsting-Nord

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Forsting-Nord beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung wird im Westen durch das bestehende Gewerbegebiet und der Bundesstraße B304, im Norden durch landwirtschaftliche Flächen, im Osten durch die Erschließungsstraße von Forsting nach Koblöd (=Gemeindestraße) und im Süden durch die Bahnlinie bzw. P+R Flächen begrenzt.

Der nachfolgende Lageplan des Bauamtes vom 06.02.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffing, im Flur des 1. Obergeschosses, während der Dienststunden bzw. über folgende Internetadresse eingesehen werden.

https://www.vg-pfaffing.gdi-bayern.de/uebersicht/cat_view/152-gemeinde-pfaffing/289-in-aufstellung-befindliche-bauleitplanungen/399-.html

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets für einen ortsansässigen Gewerbebetrieb.

Pfaffing, den 05.06.2025

Josef Niedermeier, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Aushang an der Gemeindetafel in Pfaffing und im Internet und obig genannten Link.

vom 06.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025 Nz:.....